

Binden durch Repräsentieren

Probleme des Liberalismus nach dem Bürgertum

Albrecht Koschorke

1

Vor einigen Jahren hat David Roberts in einem Kommentar zur aktuellen Lage eine heuristisch nützliche Unterscheidung getroffen. Sein Artikel in der Zeitschrift *Vox* trägt die in ihrer logischen Schleifenform bezeichnende Überschrift: »Donald Trump and the rise of tribal epistemology. Journalism cannot be neutral toward a threat to the conditions that make it possible.«¹ Roberts zufolge unterscheiden sich Liberale und Rechte in den USA nicht nur in ihren Ansichten zu strittigen Fragen und im Grad ihrer Radikalisierung, sondern auch durch gegensätzliche Auffassungen bezüglich des diskursiven Spiels, das auf der politischen Bühne gespielt wird. Während Liberale erwarten, dass der Meinungskampf innerhalb anerkannter Spielregeln stattfindet, sehen Rechtspopulisten diese Spielregeln selbst als politischen Kampfeinsatz an. In Roberts' Worten:

Democrats still largely see themselves as playing the game, bound by the ring fence, subject to common referees (e.g., science and media). That's how most of the mainstream media sees the situation as well. But the right sees the game itself, its institutions and norms, as the enemy.

Folgt man Roberts' typologisch vereinfachender Entgegensetzung, dann zielen Populisten darauf ab, Interessenkonflikte und Spannungslagen, so komplex ihre Ursachen sein mögen, in eine binäre Logik zu übersetzen, der zufolge es nur Verbündete oder Gegner gibt. Das erlaubt es ihnen, um den Preis einer immer tieferen sozialen Spaltung mit suggestiven Vereinfachungen zu operieren, und setzt bei einem hinreichend instabilen Umfeld einen performativen Mechanismus in Gang, der am Ende tatsächlich herbeiführt, was als schon gegeben behauptet wurde. Liberale dagegen argumentieren gemäß einer ternären Logik. Sie sind bemüht, sich in der Hitze der politischen Auseinandersetzung zugleich der demokratischen Bedingungen zu vergewissern, die dieser Auseinandersetzung einen festen Bezugsrahmen und ein gemeinsames Fundament geben. Der Kampf

¹ Vox vom 19. Mai 2017, <https://www.vox.com/policy-and-politics/2017/3/22/14762030/donald-trump-tribal-epistemology> (Zugriff 11. Juli 2020).

um Meinungshoheit, den sie führen, verbindet sich deshalb mit einem Dauerappell an dritte Instanzen: an die Neutralität der Justiz, der Wissenschaft, der Presse, letztlich der Staatsordnung überhaupt.

Aber was geschieht, wenn dieser Appell ins Leere geht? Wenn er selbst wiederum nur als Mittel im Machtkampf aufgefasst, in David Roberts Begriffen: tribalisiert² wird? Das ließ sich in den vergangenen Jahren quälend genau beobachten. Die Liberalen – um hier bei allen Vorbehalten die aus den USA importierte Sprechpraxis zu übernehmen, das gesamte politische Meinungsspektrum von der Mitte bis links unter diesen Sammelnamen zu fassen –, die Liberalen also können auf diese Art der Konfrontation nur in wechselnden Zuständen autoritärer Ratlosigkeit reagieren. Ratlosigkeit, weil damit die Auseinandersetzung auf das Gebiet des puren Machtkampfes, tendenziell der Gewalt gezogen wird, vor dem sie habituell und aus Gründen politischer Überzeugung zurückscheuen. Autoritär, weil sie Verstößen gegen die institutionelle und moralische Ordnung dadurch begegnen, dass sie die ganze Sanktionsmacht der dritten Instanzen zu mobilisieren versuchen. Wo diese Sanktionsmacht nicht mehr ausreicht (USA) beziehungsweise ihren Händen entglitten ist (Polen, Ungarn usw.), steigert sich die Ratlosigkeit zu einem Zustand ohnmächtiger Empörung.

2

Im Folgenden soll versucht werden, diese aktuelle Konfrontation der beiden derzeit dominierenden politischen Lager mitsamt ihren argumentationslogischen Implikationen von der Ideengeschichte des klassischen Liberalismus her aufzuhehlen, das Epitheton ›liberal‹ also beim Wort zu nehmen. Es wird dabei vor allem um den Sinn, die Leistungsfähigkeit und die Grenzen von politischen Repräsentativsystemen gehen. Damit eng verbunden ist das Problem, auf welche Weise heutige Gesellschaften die von ihnen erzeugte Komplexität bewältigen. Im gegebenen Kontext wird dies durch die Fragestellung überwölbt, welche Modelle gesellschaftlichen Zusammenhalts dabei virulent sind und welche Dynamiken, sowohl konstitutionell als auch kulturell, sich dadurch entwickeln.

Bekanntlich erwuchs der Liberalismus klassischer Prägung aus dem Glauben an die Produktivität des freien Spiels gesellschaftlicher Kräfte. Sobald er sich als politische Bewegung formierte, gedieh er indessen in einem nationalstaatlichen

² Ethnolog:innen nehmen Anstoß an dem Bild von Stammeskulturen, das in diesem Ausdruck mitklingt. Das kann an dieser Stelle nicht diskutiert werden und ist auch nicht Gegenstand. Das Wort wird hier lediglich zitatweise als eine auf die Charakterisierung aktueller Entwicklungen gemünzte Beschreibungsformel gebraucht.

Rahmen, durch den dieses freie Spiel der Kräfte eingehegt war. Wie auch immer sich das Verhältnis zwischen Markt und Staat in der Praxis gestaltete – *idealiter* ist das liberale Gesellschaftsmodell ohne seine Rückbindung an überparteiliche Institutionen mit schiedsrichterlicher und Sanktionsgewalt nicht zu denken. Der Entfesselung der Partikularinteressen stellt es eine Logik der Norm, der Verpflichtung auf das öffentliche Interesse und die Allgemeinheit gegenüber.

Mit dem Eintreten des Liberalismus für individuelle Freiheits- und Eigentumsrechte ging deshalb stets, theoriegeschichtlich weniger beachtet, der Rekurs auf die autoritative Instanz eines »großen Dritten« einher, die als vom Parteienkampf unberührt gedacht wurde. Im stark aufklärerisch geprägten Frühliberalismus hieß dieser Referenzpunkt *Vernunft*. Im Gefolge der zunehmenden Verrechtlichung des politischen Raumes manifestierte sich der Primat der Vernunft im *Rechtsstaat*. In unseren Tagen steckt in den meisten Fällen die *Verfassung* den Rahmen der legitimen politischen Kontroverse ab, und der Appell an den Dritten kleidet sich in Konzepte wie dasjenige des *Verfassungspatriotismus*. Wie ein Wasserzeichen scheint dabei der ältere Vernunftvorbehalt – und darin impliziert die Aufteilung des politischen Feldes zwischen Vernunft und Unvernunft – auch noch durch heutige Beschwörungen der verfassungsgemäßen Ordnung hindurch.

Allerdings ließen die großen Ideengeber des klassischen Liberalismus von James Madison über Benjamin Constant bis zu John Stuart Mill keinen Zweifel daran, dass sie in der Aufrichtung einer überparteilichen, bis zu einem gewissen Grad sogar außerpolitischen Quelle der Autorität eine heilsame Beschränkung des Prinzips der Volkssouveränität und damit demokratischer Verfahren überhaupt sahen. Ab einem gewissen Punkt, das war der Dreh- und Angelpunkt ihrer Schriften, ist die Entscheidungsmacht demokratischer Mehrheiten nicht mit liberalen Erfordernissen vereinbar. In der Diskrepanz zwischen den Parteiprogrammen von Liberalen und Demokraten hat diese Unvereinbarkeit noch bis ins 20. Jahrhundert hinein die politischen Debatten geprägt. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg setzte sich das Modell der *liberalen Demokratie*, in der beide Elemente miteinander in Einklang gebracht schienen, als ein weltweit nachgeahmtes Vorbild durch. Nach 1989, mit dem Sieg des Westens im Kalten Krieg, schien die Vereinigung der Attribute »liberal« und »demokratisch« für eine kurze Phase sogar alternativlos zu sein. Gern werden heute die Nachkriegsjahrzehnte, die sich durch hohes Wirtschaftswachstum, allgemeine Prosperität bei abnehmender sozialer Ungleichheit, große Volksparteien, öffentlich-rechtliche Grundversorgung mit Information und ein alles in allem konsensualdemokratisches Meinungsklima gekennzeichnet sind, zum Maßstab rezenter Entwicklungen genommen. Sie scheinen aber eher eine historische Ausnahme gewesen zu sein, auch was ihre kulturellen Liberalisierungen anbetrifft. Diese veränderte Einstufung kann dazu beitragen, die Gegenwartsdiagnose vor falschen Dramatisierungen zu bewahren.

So oder so, mit einer Geschichtsteleologie in liberal-demokratischem Geist, seinerzeit prominent vertreten durch Francis Fukuyama, ist es seit Beginn des neuen Jahrtausends vorbei. In der Polarisierung zwischen populistischen und liberalen Politikmodellen, das heißt zwischen der Berufung auf den Volkswillen einerseits, dem Einsatz für Rechtsstaatlichkeit, Minderheitenschutz, Unabhängigkeit der Justiz und Pressefreiheit andererseits, treten die Bruchlinien zwischen liberalen Werten und Demokratie als Herrschaft des *demos* wieder stärker hervor. »In a world that is dominated by democracy and liberalism«, heißt es in der einschlägigen Studie von Cas Mudde und Cristóbal Rovira Kaltwasser pointiert, »populism has essentially become an illiberal democratic response to undemocratic liberalism.«³

Mit der Akzeptanzkrise des Modells der liberalen Demokratie ist auch der Mechanismus infrage gestellt, der in den Theorien des klassischen Liberalismus zwischen Volksherrschaft und Vernunft vermitteln sollte. Er besteht in der Repräsentativverfassung, über die John Stuart Mill bekanntlich eine ganze Abhandlung geschrieben hat.⁴ Obwohl diese Verfassung auf dem Prinzip der Volkssouveränität gründete, sollte sie sowohl auf Seiten der Repräsentierten als auch der Repräsentanten Barrieren gegen eine aus liberaler Sicht falsch verstandene und in folgedessen fatale Selbstregierung des Volkes errichten. Dazu zählt die Einschränkung des passiven Wahlrechts auf männliche, sesshafte, mit Besitz und sozialem Status ausgestattete Staatsbürger, wie sie im 19. Jahrhundert gängige Praxis war. Wiederholt wurde in diesem Zusammenhang auch ein Mehrfachstimmrecht für Gebildete diskutiert, um, in Mills Worten, »die Gebildeten vor der Klassengesetzgebung der Ungebildeten« zu bewahren.⁵

Seinen ins Vorpolitische reichenden Anfängen nach ist der Liberalismus ein Kind der Aufklärung. Es gehört zu seinen zentralen Merkmalen, eine Sprecherposition vorzusehen, von der aus die durch Bildung Privilegierten als Sachwalter einer vernunftgemäßen Regelung öffentlicher Angelegenheiten fungierten. In die Unterscheidung zwischen den Gebildeten und der Masse des Volkes ist die Differenz zwischen Mündigen und Unmündigen einbeschrieben, wie sie klassisch in Kants Aufklärungsschrift zum Ausdruck gebracht ist.⁶ Vom liberalen Standpunkt aus sollte den noch unmündigen Teilen des Volkes ein Weg zu geistiger Freiheit und höherer Einsicht gewiesen werden, um sie dadurch allererst zu würdiger Teilnahme am öffentlichen Leben zu befähigen. Diese temporale Struktur verleiht der

3 Cas Mudde/Cristóbal Rovira Kaltwasser, *Populism. A Very Short Introduction*, Oxford 2017, S. 116.

4 John Stuart Mill, *Betrachtungen über die Repräsentativregierung*, Berlin 2013.

5 Ebd., S. 149.

6 Immanuel Kant, *Was ist Aufklärung?*, in: Ehrhard Bahr (Hrsg.), *Was ist Aufklärung? Thesen und Definitionen*, Stuttgart 1981, S. 9–17, dort S. 9 f.

Weltsicht des Liberalismus ihren charakteristischen ›Zug nach oben‹, wie er sich in den Leitideen individueller Entwicklung und gesellschaftlichen Fortschritts manifestierte. Auf diese Weise wurde das Element von Distinktion, das in der erzieherischen Vormundschaft der Wenigen gegenüber den Vielen angelegt war, durch den Vorschein auf eine künftig zu erwerbende Zugehörigkeit abgemildert.

Das liberale Versprechen besteht also, noch einmal anders gewendet, in einer *auf die Zukunft hin geöffneten Exklusivität*. Der strategische Vorzug dieser Kompromissformel liegt darin, dass sie in beide Richtungen, in Richtung auf Statussicherung ebenso wie auf die in Aussicht gestellte Erweiterung der tonangebenden Gruppe, akzentuiert werden kann. Um diesen Prozess zu regulieren und nach seinen Vorstellungen zu lenken, aber auch um das Volk in Schranken zu halten, braucht der klassische Liberalismus den Staat. Doch braucht er staatliche Institutionen auch deshalb, um an sie als übergeordnete, dem Gewoge der Mehrheiten entzogene Instanzen im Sinne einer vernunftgemäßen Ausrichtung der Politik appellieren zu können. Denn so sehr er der subjektiven Freiheit das Wort redet, so sehr ist es ein in den liberalen Staatstheorien wiederkehrendes Axiom, dass das Interesse der Allgemeinheit mehr ist als die Summe der sich geltend machen den partikularen Ansprüche – dass es vielmehr in deren Zurückdrängung beziehungsweise, im Vokabular des aufklärerischen Frühliberalismus, Höherentwicklung und staatsbürgerlichen Vervollkommnung besteht.

Wechselt man von der historischen zu einer systematischen Perspektive, dann wird erkennbar, dass die liberale Staatstheorie auf zwei grundsätzliche, letztlich unlösbare Dauerprobleme demokratischer Staatsverfassungen reagiert. Das ist zum einen der notorische Zielkonflikt zwischen Freiheit und Gleichheit, der durch das abstrakte Prinzip einer formellen Rechtsgleichheit freier Individuen nicht überwunden wird. Und es ist zum anderen die Diskrepanz zwischen *Mehrheitswillen* und *Vernunftgemäßheit* politischer Entscheidungen – zwischen dem, was die Vielen glauben, und dem, was der Wahrheit entspricht.

Was tun, wenn das Volk nicht weiß, was gut für es ist? Aus Sicht des klassischen Liberalismus gibt es darauf zwei Antworten. Die erste besteht, ganz im Geist der Aufklärung, in der Erziehung des Volkes zur Mündigkeit, wobei sich die Liberalen als Erzieher imaginieren. Dies entspricht dem erwähnten evolutionistischen Grundschema der frühliberalen Staatslehre, die eine volle staatsbürgerliche Partizipation für alle zwar in Aussicht stellt, aber vorläufig aussetzt, solange die Bildungsvoraussetzungen – sei es ganzer Völker, die das europäische Niveau noch nicht erreicht haben, sei es, im Modus einer inneren Zivilisationsmission, der unteren Volksschichten – dafür noch nicht gegeben sind. Das hat den Liberalismus weltanschaulich so elastisch gemacht, dass er sich sogar mit Sklavenhaltung und kolonialer Unterdrückung in Einklang bringen ließ. Da man jedoch, zumal im eigenen Land, den nur auf lange Sicht zu erzielenden Erfolg dieses Er-

ziehungswerkes nicht abwarten kann (besonders in Zeiten, in denen das Prinzip der Volkssouveränität unabweislich zu werden beginnt), ist noch ein zweites Verfahren der ›Hebung des Volkes‹ notwendig. Dieses zweite Verfahren, Volkswillen und Vernunft, Mehrheit und Wahrheit miteinander in Einklang zu bringen, besteht darin, dem Wahlvolk durch *politische Repräsentation* zu seinem wahren, von ihm selbst jedoch möglicherweise noch unverstandenen Wohl zu verhelfen. Der politische Repräsentant ist nach diesem Verständnis kein bloßer Auftragnehmer seiner Klientel, der sich dessen oft kurzsichtigen und selbstsüchtigen Wünschen zu beugen hat, sondern Treuhänder dessen, was die Repräsentierten *ihrer höheren Bestimmung nach* und noch nicht in der Wirklichkeit sind.

3

Weder Zensus- noch Gebildetenwahlrecht, wie sie bis ins 20. Jahrhundert hinein praktiziert beziehungsweise erwogen wurden,⁷ sind heute noch ernsthafte Optionen. Zumindest formell hat sich das Prinzip *one (wo)man, one vote* durchgesetzt, auch wenn Besitz und Bildung aufgrund verschiedener Faktoren – bürokratische Hürden für Unterschichtenwähler:innen, ungleiche faktische Wahrnehmung des aktiven Wahlrechts, Meinungshoheit in den klassischen Medien – nach wie vor überproportionalen Einfluss auf die demokratische Willensbildung ausüben. Erneut ins Spiel gebrachte expertokratische Modelle wie dasjenige von Jason Brennan haben allenfalls den Charakter eines zeitkritischen Gedankenexperiments.⁸ Die Zeichen der Zeit stehen, in den Worten Philip Manows, auf der restlos demokratisierten und somit ›vollentwickelten‹ Demokratie.⁹

Anders verhält es sich dagegen mit der Rollendefinition der politischen Repräsentanten, wie sie die klassischen Theorien des Liberalismus vorsah. Hier sind, zumindest was die Problemstellung angeht, die Verbindungslinien zur Gegenwart sehr viel deutlicher erkennbar. Als Treuhänder des Allgemeinwohls sollten politische Mandatsträger nach liberalem Verständnis den potentiellen Widerspruch zwischen den Irrwegen einer unzuverlässigen, leicht manipulierbaren, in ihren Entscheidungen inkonsistenten demokratischen Mehrheit einerseits und dem höheren, weitsichtigeren, der Idee nach objektiven Interesse der Allgemeinheit auf

7 Womit sich noch Max Weber in einem Aufsatz von 1921 kritisch auseinandersetzt: Max Weber, Wahlrecht und Demokratie in Deutschland, in: ders., Gesammelte politische Schriften, München 1921, S. 277–322.

8 Jason Brennan, Gegen Demokratie. Warum wir die Politik nicht den Unvernünftigen überlassen dürfen, Berlin 2017.

9 Philip Manow, (Ent-)Demokratisierung der Demokratie. Ein Essay, Berlin 2020, S. 52.

der anderen Seite ausgleichen. Diese Funktion übten sie der Idee nach in drei miteinander verbundenen Hinsichten aus. Erstens war von der Delegation der Staatsgeschäfte in die Hände gewählter Männer, die sich kontinuierlich mit dieser Materie befassten und ein entsprechend geschultes Urteilsvermögen ausbildeten, schon aus rein sachlichen Gründen ein Zugewinn an politischer Rationalität zu erwarten. Zweitens nahm man an, dass die Wählbarkeit in politische Ämter an die Erfüllung bestimmter Voraussetzungen betreffs Bildung und Charakter gebunden war. Dies wurde als eine zusätzliche Gewähr dafür betrachtet, dass ein gewisses Niveau der politischen Deliberation gesichert blieb. Damit war drittens auch die gesellschaftliche Stellung der Volksvertreter präjudiziert: Das Geschäft der Repräsentation blieb im Wesentlichen demselben sozialen Stratum vorbehalten, dem die Mehrzahl der liberalen Honoratioren entstammte: dem gebildeten Bürgertum. Gerechtfertigt wurde dessen Rolle als Wortführer damit, dass man die Mittelschichten mit dem »Volk« als ganzem, oder zumindest mit dessen besten Teilen, identifizierte.¹⁰

Die Vorstellung, dass »die Mehrheit das, was eine von Männern ihres Vertrauens umgebene Regierung beschließt, im Ganzen wohl auch dem besonnenen Volkswillen gemäßer finden wird, als was durch allgemeine Stimmgebung in jedem einzelnen Fall beschlossen werden könnte«, wie es im Rotteck-Welckerschen *Staats-Lexikon* heißt,¹¹ findet sich schon im Umfeld der Republikgründungen des 18. Jahrhunderts. Nicht erst die Exzesse der Französischen Revolution haben zu Theoriebildungen geführt, die das Staatsvolk als ideelle Entität und *pouvoir constituant* sehr sorgsam vom empirisch vor Augen stehenden Volk als erregter Masse, als Pöbel, als einer zu Lynchjustiz, Massenhysterie und Diktatur der Mehrheit tendierenden und unberechenbaren politischen Größe abzuheben versuchen. Regierung *für* das Volk im Rahmen einer konstitutionellen und rechtsstaatlichen Ordnung ist insoweit Regierung *gegen* das Volk, und seinen politischen Repräsentanten kommt damit die Aufgabe zu, im Sinne einer höheren Vernunft, einer kühleren, leidenschaftslosen Erwägung aller Umstände und Handlungsfolgen den *Abstand* der demokratischen Politik von den mehrheitlich oder lautstark

10 Vgl. Lothar Gall, Benjamin Constant. Seine politische Ideenwelt und der deutsche Vormärz, Wiesbaden 1963, S. 91 f. und passim. Sowohl im französischen als auch im deutschen Liberalismus, schreibt Gall, »sah man anfangs im besitzenden und gebildeten Bürgertum das Modell der Gesellschaft der Zukunft. Man glaubte daher, von dessen Forderungen und Bedürfnissen auch die Grundsätze des künftigen Verhältnisses zwischen Individuum und Staat, zwischen Gesellschaft und Staat ableiten zu können« (S. 307).

11 [Paul] Pfizer, Art. »Liberal, Liberalismus«, in: Carl von Rotteck/Carl Welcker (Hrsg.), Staats-Lexikon oder Encyclopädie der Staatswissenschaften, Bd. 9, Altona 1840, S. 713–730, dort S. 719 f.

in der Bevölkerung vertretenen Ansichten zu sichern.¹² Wenn die gewählten Repräsentanten ihr Amt rechtens versehen, so heißt es in den die Entstehung der US-amerikanischen Verfassung begleitenden *Federalist Papers* von 1787/88, dann »kann es geschehen, daß die Stimme des Volkes, wenn sie von seinen Vertretern erhoben wird, eher zum Wohl des Ganzen ertönt, als wenn sie aus dem Volk selber spricht, das zu diesem Zweck zusammentritt.«¹³

Welches Affektkalkül aus liberaler Sicht hinter dem Konzept politischer Repräsentation stand, erhellt sich aus einer Äußerung von Mill zum ursprünglichen Zweck des Wahlmannersystems bei den US-Präsidentenwahlen:

Diese Konstruktion sollte ihrer Intention nach den vollen Anprall der Emotionen des Volkes in gewisser Weise auffangen, indem zwar das Stimmrecht und damit die Staatsgewalt ungeteilt in den Händen der vielen liegt, diese aber gezwungen werden, sie nur durch Vermittlung verhältnismäßig weniger auszuüben, von denen man annahm, dass sie den schwankenden Leidenschaften des *demos* in geringerem Maße unterworfen sein würden.¹⁴

Zwischen den beiden grundsätzlichen Möglichkeiten des Verhältnisses demokratischer Eliten zum Volk – nämlich sich entweder zu dessen Sprachrohr oder zu dessen Mentor zu erklären – optieren die Vertreter des klassischen Liberalismus für die Mentorenrolle der Gebildeten. Sie halten Distanz zum Volk, bieten sich ihm aber als umsichtige Sachwalter, Erzieher und Führer an. Sie sprechen für das Volk, doch unter Umständen in einer Sprache, die das Volk nicht oder noch nicht versteht. Ihre »geistige Überlegenheit«¹⁵ verschafft ihnen sogar das Recht, auf der Basis ihres besseren Urteilsvermögens vom Willen ihrer Wählerschaft abweichende Entscheidungen zu treffen.¹⁶ Das setzt indessen voraus, dass das Volk ihre Autorität anerkennt und sich tatsächlich von ihnen leiten lässt. In diesem sowohl konstitutionell als auch habituell noch aristokratischen Element manifestiert sich ein Grundzug der Repräsentativverfassung, der auf die *nichtdemokratischen Voraussetzungen liberaler Demokratien* verweist.

An dieser Stelle gewinnt nun die enge Verbindung zwischen politischem Liberalismus und Bürgertum eine über den sozialhistorischen Befund hinausgehende konstitutive Bedeutung. Die Geschichte der politischen Kultur in den vergangenen zweihundert Jahren führt plastisch vor Augen, wie sehr auch nach dem Wechsel vom Obrigkeitsstaat zur Demokratie die Inhaber politischer Ämter, trotz

12 Programmatisch: Benjamin Constant, Über die Volkssouveränität und ihre Grenzen, in: ders., Über die Freiheit. Eingeleitet und übertragen von Walter Lüthi, Basel 1946, S. 61–74.

13 Alexander Hamilton/James Madison/John Jay, Die *Federalist Papers*. Vollständige Ausgabe. Hrsg. und übers. von Barbara Zehnpfennig, München 2007, Nr. 10, S. 98.

14 Mill, Betrachtungen (Anm. 4), S. 158. Allerdings sieht schon Mill dieses System als pervertiert an, weil die Elektoren zu Delegierten herabgestuft worden seien, die auf eine vorher festgelegte Präferenz verpflichtet sind (vgl. ebd. S. 160).

15 Ebd., S. 148.

16 Ebd., S. 191.

allen Meinungsstreits, als Autoritäten verehrt wurden und wie stark eine noch über lange Zeit ständisch geprägte Kluft zwischen ihnen und der einfachen Bevölkerung bestehen blieb. Auch wenn sich beileibe nicht alle Amtsträger als Liberale verstanden, stellt doch der Liberalismus, wie er sich um 1800 ausgeprägt hat, das vielleicht am besten geeignete *mindset* bereit, um beide Komponenten ihres Amtsverständnisses, demokratische Interessenvertretung *und* Distanzwahrung, miteinander in Einklang zu bringen.

Bei allen Fraktionierungen dieses bürgerlichen Liberalismus bleibt als gemeinsames Merkmal festzuhalten, dass er sich soziologisch auf eine Schicht von tonangebenden Männern mit zunächst gemeinde- und stadtbürgerlichem, später nationalstaatlichem Aktionsradius stützte, die es gewohnt waren, sich als Sachwalter des großen Ganzen und als berufene Vormünder anderer Bevölkerungsgruppen aufzuführen. »Mindestens in ihrem lokalen Umfeld gehörten sie zum Establishment, zu den Honoratioren, gebildet, kulturell dominant, wohlhabend.«¹⁷ In den Parlamenten, in denen das gehobene Bürgertum überproportional vertreten war, bestanden insoweit vordemokratisch-ständische Verhältnisse fort, ohne radikalen Bruch zwischen der »altständischen Tradition« und dem »neuständischen Prinzip der Vertretung von ›Besitz und Bildung«.¹⁸ Zugleich aber stellt der Liberalismus den Abbau dieser Hürden in Aussicht. Durch seinen evolutionistischen Grundzug, durch den von ihm mitgeführten Bildungs- und Leistungsoptimismus hat er sich dem Ideal nach einer hellen demokratischen Zukunft verschrieben.

Deutlich wird der aristokratische, wenngleich auf seine Selbstüberwindung hin angelegte Grundzug der repräsentativen Demokratie auch im Hinblick auf das mit den politischen Konzepten des Liberalismus einhergehende Verständnis von staatsbürgerlicher Öffentlichkeit, die ein in hohem Maß ständisches Gepräge behielt. Lothar Gall hat in seinem Buch über Benjamin Constant herausgearbeitet, wie sehr noch das Ideal einer deliberativen republikanischen Öffentlichkeit, wie es den Liberalen des 19. Jahrhunderts vorschwebte, nach dem Vorbild der adligen Konversationskunst modelliert war: als geistvolle Debatte führender Köpfe, die zwar nach außen hin Aufsehen erregten, aber ansonsten sozusagen unter sich blieben.¹⁹ Der wichtigste Schauplatz dieser Debatte war indessen nicht mehr der Salon, sondern die Zeitung. In emphatischer Weise konstituiert sich die bürgerliche Öffentlichkeit seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert als Zeitungsöffentlichkeit. Durchaus sollte sie der Pluralität vorhandener Standpunkte Ausdruck verleihen. Aber diesem lustvoll agonalen Element stand bei Constant und seinen Zeitgenossen die Zuversicht gegenüber, dass der Wettstreit der Meinungen

17 Franz Walter, *Gelb oder Grün? Kleine Parteiengeschichte der besserverdienenden Mitte in Deutschland*, Bielefeld 2019, S. 10.

18 Dieter Langewiesche, *Liberalismus in Deutschland*, Frankfurt am Main 1988, S. 25.

19 Gall, *Benjamin Constant* (Anm. 10), S. 81 ff.

der fortschreitenden Überwindung von Vorurteilen dienen und letztlich in einen »trionphe de la raison« einmünden werde.²⁰ »Es gehörte eben zu den Dogmen der liberalen Vorstellungswelt«, resümiert Gall, »daß diejenigen Ansichten, die sich in der öffentlichen Meinung und in ihrem Organ, der Presse, durchsetzten, auch die vernünftigsten seien.«²¹ Dass Zeitungen stattdessen der parteipolitischen Indoktrination dienen konnten, hatte man zwar empirisch vor Augen, es fand aber keinen Eingang in die Systematik derartiger Überlegungen.²²

Wollte man große Linien ziehen, so könnte man diese öffentlichkeits- und mediengeschichtliche Phase unter das Vorzeichen der Kantischen Philosophie stellen: Zwar ist absolute Wahrheit unerreichbar, aber das schlägt noch nicht auf die grundsätzliche Möglichkeit intersubjektiver Verständigung durch, weil beziehungsweise insoweit alle Teilnehmer am Diskurs gleichermaßen vernunftbegabt sind. Pluralität der Perspektiven ist nötig und wünschenswert, doch wird sie durch eine Art von Konvergenztheorie eingefasst, der zufolge sich am Ende alle Kontrahent:innen am Vernunftpol des Meinungsfeldes einfinden werden. Zumal in Kants Aufklärungsschrift findet sich das liberale Modell von Öffentlichkeit vorgezeichnet. Nicht alle schreiten im gleichen Tempo voran, deshalb ist erzieherische Anstrengung gegenüber den noch Unmündigen vonnöten; über den Richtungssinn der Geschichte hin zur Freiheit des Menschen ist indessen kein Zweifel erlaubt, ebenso wenig wie über die Vormundschaft der Gebildeten, die den Nachzüglern des Fortschritts den Weg weisen.

4

Das Problem für den Liberalismus in seinem klassischen Verständnis besteht darin, dass wir nicht in der Welt Kants leben (oder in derjenigen von Habermas), sondern in der Welt Nietzsches. In dieser Welt ist Perspektivität irreduzibel geworden und Wahrheit eine Frage der Macht. So jedenfalls ließe sich, wieder in großer philosophischer Linienführung, die zunehmende Antagonisierung der politischen Debatte beschreiben. Dabei ist auffällig, dass der Diskurs, der den Volksvertretern nach Art der *Federalist Papers* »Weisheit« und »Tugend«²³ oder eben ein höheres Maß an Vernunft zuerkennt, sie mithin auf die Instanz des großen

20 Ebd., S. 89.

21 Ebd.

22 Vgl. ebd., S. 91f.

23 Hamilton/Madison/Jay, Die *Federalist Papers*. Vollständige Ausgabe (Anm. 13), Nr. 57, S. 347 (siehe auch Alexander Hamilton/James Madison/John Jay, The *Federalist Papers*: No. 57, in: https://avalon.law.yale.edu/18th_century/fed57.asp [Zugriff 11. Juli 2020]).

Dritten verpflichtet, nicht allein machtpolitisch zusehends in die Defensive gerät, sondern auch intrinsisch über kein starkes Vokabular mehr verfügt. Das betrifft gleichermaßen seine ethische wie seine epistemologische Seite. Von Bürgertugend ist, soweit zu sehen ist, nur noch in altmodischen juristischen Abhandlungen die Rede. Das Konzept des *citoyen*, das an dieser Stelle ansetzen würde – als Gegengewicht zu dem allein seine Privatangelegenheiten verfolgenden *bourgeois* –, ist seit Langem außer Gebrauch, und es wäre im Zeitalter der *identity politics* kaum noch auf plausible Weise geltend zu machen, dass Bürger:innen als *citoyens*, das heißt als Vertreter:innen der Allgemeinheit, nicht als *bourgeois* mit ihren partikularen Eigenschaften und Interessen ihre Stimme erheben beziehungsweise zur Wahl gehen sollten. Was das bessere Wissen und die höhere Urteilsfähigkeit der Volksvertreter im Verhältnis zu ihren Wählern angeht, so werden sie allenfalls auf verstohlene Weise ins Spiel gebracht. Weil honoratiorenhafter Paternalismus sich von selber verbietet und weil man ›das Volk‹ auch nicht, wie in Zeiten des alten Liberalismus, als Objekt einer Erziehung zur Mündigkeit ansprechen darf, müssen um ihre Wiederwahl bangende Amtsträger sich mit ausweichenden Formulierungen behelfen – etwa der Art, dass es noch nicht gelungen sei, eine politische Position hinreichend zu vermitteln. Der größte Teil des Fachwissens zirkuliert ohnehin hinter der Schauseite des Politikbetriebs, sei es in internen Sitzungen, sei es in den Beraterstäben, die einen Graubereich der politischen Deliberation bilden, oder sei es in der Expertise nachgeordneter, im Schatten der öffentlichen Aufmerksamkeit liegender administrativer Gebilde. Der funktionell notwendige Abstand zwischen Wählern und Gewählten ist hier kommunikativ verdeckt und hat sich in den technischen Apparat der Regierungsgewalt beziehungsweise des Parlamentarismus zurückgezogen. Dabei ist die Spanne zwischen den objektiven Erfordernissen und dem, was im Artikulationsfeld der einzelnen Wahlberechtigten liegt, aufgrund der gewaltigen Komplexität moderner Gesellschaften, zumal im Zeichen ihrer globalen Verflechtungen, faktisch größer als jemals zuvor.

So sind zwar die Zeiten der bürgerlichen Honoratioren-Herrlichkeit dahin (und es gibt wenig Gründe, ihnen nachzutruern). Doch das Problem, wie demokratische Entscheidungsprozesse mit Sachverstand ausgestattet und dazu gebracht werden können, objektiven, wenngleich nicht für jedermann durchschaubaren Gegebenheiten in rationaler und konsistenter Weise zu begegnen, besteht fort. Auch wenn es für heutige Amtsträger nicht mehr opportun ist, das Volk in öffentlicher Rede für unmündig und politikunfähig zu erklären, bleibt dieses Problem ein Elitenproblem. Und auch heute wird der schwierige Ausgleich zwischen demokratischen Mehrheitsmeinungen und den faktisch zu bewältigenden politischen Aufgaben dadurch geschaffen, dass auf der Wegstrecke vom Wählerwillen zu seiner politischen Umsetzung, mit anderen Worten in den langen Vollzugswegen der politischen Repräsentation, Kompetenzen eingebracht werden, die das

Wahlvolk nicht hat. Dies geschieht durch Prozesse innerhalb des politischen Apparats und überdies durch Beteiligung einer wachsenden Zahl ›grauer‹, subsidiärer Instanzen: Sachverständigenräte, Think Tanks, Lobbyisten usw. Die gewaltige Komplexität moderner Gesellschaften, zumal im Zeichen ihrer globalen Verflechtungen, bringt es mit sich, dass die Spanne zwischen den objektiven Erfordernissen und dem, was im Artikulationsfeld des einzelnen Bürgers oder der einzelnen Bürgerin liegt, so groß ist wie niemals zuvor.

Neben den institutionellen Mechanismen hängt eine funktionsfähige demokratische Repräsentation von zwei ›weichen‹ Faktoren ab: Autorität und Vertrauen. Im frühliberalen Modell gründet sich die Autorität des Repräsentanten nicht nur auf seine höhere Einsicht, sondern auch auf seinen, wenn man so sprechen kann, evolutionären Vorsprung vor dem breiten Volk. Als Vorbild figuriert er, insofern er sich bemüht, das Volk auf die Höhe seines Betrachterstandpunktes hinaufzuziehen. Als Treuhänder von dessen wahren Interessen hat er Anspruch auf einen entsprechenden Vertrauensvorschuss seiner Klientel. All diese Voraussetzungen sind in den Rahmen einer auf Tugendethik, soziale Aufwärtsmobilität, Fortschrittszuversicht und Bildungsoptimismus gegründeten Bürgertumskultur eingebettet, die heute nicht mehr gegeben ist oder jedenfalls nicht mehr über eine unangefochtene Stellung verfügt.

5

Hier kommt zusätzlich ein kommunikativer Mechanismus ins Spiel, der es geraten erscheinen lässt, die Krisenanalyse politischer Repräsentativsysteme komplexitätstheoretisch zu ergänzen. Allerdings wird der Begriff der Komplexität zu präzisieren sein. Er sollte nicht, wie das gewöhnlich geschieht, für eine Pauschal-diagnose der Gesellschaft als ganzer verwendet, sondern als *Variable* aufgefasst werden, und zwar sowohl im Hinblick auf *situative* Dynamiken als auch in der *sozialräumlichen* Dimension. Der Gewinn dieses veränderten Begriffsgebrauchs bestünde darin, ein differenzierteres Bild der unterschiedlichen *Verteilungsdichten* von Komplexität zu gewinnen. Das gilt in zweifacher Weise. Zum einen ist davon auszugehen, dass sich gesteigerte Komplexität vor allem in den Friktionszonen zwischen den Eigenrationalitäten unterschiedlicher Funktionssysteme bemerkbar macht. Dies führt zum anderen dazu, dass ihre Bearbeitung sich auf bestimmte gesellschaftliche Bereiche und Akteursgruppen konzentriert. Und das wiederum bringt ganz eigene kollektivpsychologische Effekte mit sich.

Es ist nötig, hier noch einmal etwas auszuholen, um den Problemzusammenhang zwischen gesellschaftlicher Komplexität und politischer Repräsentation deut-

licher werden zu lassen. In der politikwissenschaftlichen Forschungsliteratur, soweit sie sich dem Fachfremden erschließt, wird das Prinzip der Repräsentation hauptsächlich im Hinblick auf den Binarismus Identität vs. Differenz zwischen Repräsentanten und Repräsentierten diskutiert: Kann man näherungsweise eine Deckungsgleichheit zwischen der Bevölkerung und ihren demokratischen Vertretern herbeiführen, und falls nein, ist dann Differenz gut oder schlecht?²⁴ Im Licht dieser Fragestellung wurde oben das Politikmodell des Liberalismus erörtert. Durch die Engführung auf diese Alternative gelangen aber wesentliche, ja für den politischen Prozess entscheidende Interdependenzen aus dem Blick. Denn die Frage ist nicht nur, ob Wählerinnen und Wähler sich von ihren Delegierten angemessen vertreten fühlen oder nicht. Zwischen beiden Seiten spielen sich sehr viel komplexere Dynamiken ab. Das Verhältnis zum Repräsentanten ist nicht allein auf die Seite eines erfüllten oder enttäuschten Identifikationsverlangens hin festzulegen. Es kann sich im Gegenteil gerade durch *Abstoßung und Feindseligkeit* stabilisieren. Eine wichtige Rolle spielt dabei ein als *Fremdallokation* und damit als *Externalisierung von Komplexität* zu bezeichnender Mechanismus.

Versuchen wir, die gegenwärtige Situation westlicher Demokratien aus der Perspektive eines neutralen Beobachters, also gewissermaßen von außen, zu beschreiben. Diese Demokratien sind sowohl konstitutionell als auch von ihrer politischen Kultur her noch immer wesentlich nationalstaatlich formatiert, obwohl viele internationale Verwicklungen unmittelbar auf das Schicksal des einzelnen Landes durchschlagen. Dadurch entsteht ein Überhang an Interdependenz und Komplexität, der innerhalb der nationalen Arenen nicht mehr angemessen bearbeitet werden kann. Erschwerend tritt hinzu, dass mit dem Ende der westlichen Suprematie auch die einseitige Bevorteilung der westlichen Staaten ein Ende findet. Die eigenen Probleme können nun weniger leicht in andere Weltregionen exportiert werden, was den gesellschaftlichen Innendruck beträchtlich erhöht. Stattdessen dringen umgekehrt die Probleme der Welt in die westlichen Wohlstandsgesellschaften ein, ohne dass diese sich davor zu schützen wüssten.

Wie reagiert die Wählerschaft der betroffenen Staaten darauf? Eine psychoökonomisch naheliegende und deshalb gern gewählte Lösung besteht darin, die Last der Komplexität *auszulagern*, und zwar heraus aus der eigenen Wahrnehmungswelt in die Sphäre der politischen Akteure. Dieser Mechanismus erlaubt es, Zusammenhänge, die in ihrer globalen Verkettung undurchschaubar sind und als bedrohlich erscheinen, eben den politischen Repräsentanten anzulasten, die vom

²⁴ Vgl. David Plotke, Representation is Democracy, in: Constellations 4 (1997), H. 1/3, S. 19–34; Winfried Thaa, Kritik und Neubewertung politischer Repräsentation: vom Hindernis zur Möglichkeitsbedingung politischer Freiheit, in: Politische Vierteljahresschrift 49 (2008), H. 4, S. 618–640; Markus Linden/Winfried Thaa (Hrsg.), Krise und Reform politischer Repräsentation, Baden-Baden 2011.

Wahlvolk mit ihrer Bewältigung betraut wurden. Der in der Sache begründete Abstand, der zwischen den Erfordernissen einer in zusehends globalen Problemhorizonten agierenden Politik und den nationalkulturell gerahmten Erwartungen der Wählerschaft entstanden ist, wird dann in Begriffen einer persönlichen Entfremdung ausbuchstabiert. Und die globalen Erfordernisse erscheinen als Zumutungen der politischen Repräsentanten, die im Gegenzug mit Abwendung bestraft werden. Darin liegt eines der Erfolgsgeheimnisse heutiger populistischer Bewegungen, die durch Rückzug in den Nationalstaat den Rückbau von Komplexität versprechen und zugleich suggerieren, das Vorhandensein dieser Komplexität sei nicht etwa der Verfasstheit der Welt, sondern den Machenschaften abgehobener Politiker und Bürokraten zuzurechnen.

Und die demokratisch beauftragten Repräsentanten? Sie geraten in die Rolle von *angefeindeten Mittelern* zwischen dem, was ihnen auch mit Blick auf supranationale Zusammenhänge geboten scheint, und den Wünschen oder Illusionen des jeweiligen nationalen Elektors. Im Grenzfall finden sie sich in schizophrene Situation eingezwängt, als Objekte der Aggression die Folgen des gegen sie gerichteten Hasses auch noch implementieren zu müssen. Das Brexit-Votum bietet dafür ein schlagendes Beispiel. Denn die dadurch notwendig gewordene Neuregelung des Verhältnisses zwischen Großbritannien und der EU wird nicht von den Wortführern der Austrittskampagne ausgehandelt, sondern bleibt zu großen Teilen den gescholtenen Fachleuten beider Seiten überlassen und bürdet ihnen eine nicht zu bewältigende Aufgabe auf.

Auch den politisch Verantwortlichen ist diese Strategie der Auslagerung von Komplexität keineswegs fremd. Denn auch die politischen Akteure selbst sind am *blame game* beteiligt und führen ihm frische Nahrung zu – die Lokalpolitiker mit Blick auf die nationale Ebene, die national Verantwortlichen wahlweise unter Hinweis auf die Kompetenzüberdehnung oder aber die (von ihnen zu einem erheblichen Teil mitverschuldete) Lähmung der europäischen Institutionen; und wer die EU nicht beschuldigen will, der macht noch allgemeiner den ›Neoliberalismus‹ haftbar. Die Kette der Auslagerungen pflanzt sich so lange fort, bis eine Zone schwacher Resonanz erreicht ist, in die man wie in ein schwarzes Loch die Urheberchaft für Deprivation, Kontrollverlust und Unübersichtlichkeit hineinprojizieren kann. Wittert man jetzt noch hinter all dem eine personifizierte Steuerungsinstanz mit bösen Absichten, dann ist der Schritt zur Verschwörungsphantasie getan.

6

Betrachtet man die derzeitigen politischen Meinungskämpfe vor dem Hintergrund der hier knapp dargelegten Modellüberlegungen, dann erscheinen sie als durch eine doppelte Frontstellung bestimmt. Es gibt erstens einen eskalierenden Richtungsstreit zwischen Bevölkerungsgruppen, der sich aus gegensätzlichen sozioökonomischen Dispositionen, aber auch aus in wachsendem Maß unvereinbaren Gesellschaftsbildern und kulturellen Habitus speist – wobei das Verhältnis zwischen sozioökonomischen und kulturellen Motivlagen nach wie vor Anlass zu intensiven wissenschaftlichen Debatten gibt. Das ist die horizontale Dimension. Und es gibt zweitens eine vertikale Achse der Polarisierung: zwischen denen, die sich in der Welt der globalen Interdependenzen eher zu Hause fühlen und gleichsam deren Klaviatur bespielen, und den anderen, die sich nicht nur sozioökonomisch und kulturell, sondern auch kognitiv durch die Auswirkungen der Globalisierung bedroht fühlen. Beide Dimensionen stehen in Wechselwirkung miteinander. Zusammen ergeben sie ein eigentümliches Kippbild. Denn wenn man auch einerseits daran festhalten muss, dass die Sachwalter des Komplexen über ein *höheres* und weiterreichendes Wissen verfügen – paradigmatisch in der wissenschaftlichen Erforschung des Klimawandels –, so erscheinen sie doch in diesem konfrontativen Szenario andererseits als *Partei*, und ihr höheres Wissen lässt sich als das *andere* Wissen einer elitären Gruppe verunglimpfen und dadurch wiederum externalisieren. *Gesellschaftlich zu bewältigende Komplexität übersetzt sich hier in kulturelle Polarisierung.*

Nun ist Polarisierung selbst ein Mechanismus der Komplexitätsreduktion. Sie sortiert das Feld, teilt die Welt schematisch in Freund und Feind auf und erlaubt es, Geschichten mit klarem Wir/sie-Profil zu erzählen, bietet also gleichzeitig Möglichkeiten verstärkter Exklusion und Inklusion.²⁵ Man könnte daraus die These ableiten, dass es in kollektiven Zusammenhängen eine Tendenz gibt, auf Komplexitätsstress durch polarisierende Vereinfachung reagieren und das gesellschaftliche Gefüge auf diese Weise durch Feindseligkeit zu restabilisieren.

Man muss kein Prophet sein, um vorherzusehen, dass Antagonisierungen dieses Typs sich in Zukunft weiter zuspitzen werden. Nicht nur nehmen soziale Spaltungen weltweit zu, sondern auch die Kluft zwischen dem, was innerhalb der einzelnen nationalstaatlichen Arenen demokratisch durchsetzbar scheint, und den existenziellen Überlebensnotwendigkeiten der Menschheit als ganzer. Beide Entwicklungen, die zudem auf komplizierte Weise miteinander verwoben sind, werden den Abstand zwischen denjenigen, die sich als Stimme des Volkes ausgeben, und dem meinungsbildenden liberalen Milieu noch vergrößern. Der Geländege-

²⁵ Das ist ausführlicher entwickelt in: Albrecht Koschorke, *Wahrheit und Erfindung. Grundzüge einer Allgemeinen Erzähltheorie*, Frankfurt am Main 2012, S. 90 ff. u. 236 ff.

winn populistischer Bewegungen rückt zugleich die aktuellen Verlegenheiten des politischen Liberalismus ins Licht, die, wie deutlich geworden sein sollte, auf zwei Ebenen zu verorten sind: Sozioökonomisch, weil der Liberalismus den Nichtprivilegierten offenbar keine glaubhafte Perspektive auf (künftige) Zugehörigkeit mehr verschafft. Argumentativ, weil der liberale Diskurs nicht ohne Berufung auf ein *besseres* Wissen – faktenbasierte Politik, neutrale Berichterstattung, auf Objektivität abzielende Wissenschaft –, ohne Bildung entsprechender professioneller Eliten und damit ohne ein Element von Hierarchie auskommt, während er sich zugleich damit auseinanderzusetzen hat, dieses Wissen als das *andere* Wissen einer elitären Kaste desavouiert zu finden. Er tappt so in die Falle des Pluralismus, an deren Verfertigung er beteiligt war. Denn ironischerweise hat er ja selbst für die relativistische Strategie einer *Alterisierung des Wissens der Anderen* die Voraussetzungen geschaffen, wie gerade von Liberalen inzwischen vielfach kritisiert wird.²⁶ Das aktuelle Stichwort dafür heißt, wie eingangs erwähnt: *tribal epistemology*.

Die Aussicht auf Teilhabe politischer wie zivilgesellschaftlicher Art, die der Liberalismus anbietet, ist in Gesellschaften plausibel, die sich sozusagen im Aufwind befinden. Wo aber der soziale Fahrstuhl ins Stocken kommt und auch die Beziehung zwischen Bildung, sozialem Status und politischem Einfluss unsicher wird, reduziert sich der Liberalismus auf die Besitzstandsideologie, die er immer *auch* war. Ohne die Leitidee einer sich ausbreitenden Aufklärung und überhaupt von gesellschaftlichem Fortschritt hat er wenig zu bieten. Insofern ist seine Krise Ausdruck des allgemeinen Niedergangs der Fortschritts- und Entwicklungsutopien, die das 19. Jahrhundert charakterisierten und in Gestalt von Modernisierungstheorien noch bis in die 1970er Jahre hinein fortbestanden. In »Abstiegsgesellschaften«²⁷ erscheint das liberale Projekt zusehends als exklusive Angelegenheit einer vorrangig mit sich selbst beschäftigten Elite. Folglich wird auch deren Verhaltenscodes und kulturellen Kapitalien der beanspruchte Rang von Allgemeingültigkeit aberkannt; sie schrumpfen zu angefeindeten Gruppenprivilegien zusammen.

Zugleich hat das liberale Milieu einen Großteil seiner soziostrukturell zentrierenden Wirkung und Stabilität eingebüßt. Hier kommt die Diagnose einer »Krise der Mittelschicht« ebenso in Betracht wie überhaupt der Prozess einer breitenkulturell wirksamen Entbürgerlichung seit den 1960er Jahren. Er lässt sich unter anderem an dem Gestaltwandel der Städte ablesen, die ihre Funktion als Repräsentationsorte einer (staats-)bürgerlichen Öffentlichkeit weitgehend verlieren. Diese Funktion hatte sich sowohl in Europa als auch in den kolonialen Metropolen in

²⁶ Als ein prominentes Beispiel unter vielen: Mark Lilla, *The Once and Future Liberal: After Identity Politics*, New York 2017.

²⁷ Oliver Nachtwey, *Die Abstiegsgesellschaft. Über das Aufbegehren in der regressiven Moderne*, 4. Aufl., Berlin 2016.

einem Ensemble von vorzugsweise klassizistischen Bauten manifestiert: Rathaus beziehungsweise Regierungssitz, Bank, Post, Bahnhof, Zeitung und Theater. In ihrer Architektur ebenso wie in ihrer Symbolik markieren derartige Gebäude die zentrale Stellung der Instanzen, die sie beherbergen. Generell ist das dominante Raummodell – und damit zugleich, wenn man so will, das Modell der Infrastruktur des gesellschaftlichen Zusammenhalts – noch in der bürgerlichen Moderne dasjenige einer zentripetal-sternförmigen Anlage gewesen, im Gegensatz zu den plurizentrischen Netzwerken unserer Tage.

Der Populismus ist Symptom und Nutznießer der Tatsache, dass überdies der informationelle Unterbau der demokratischen Repräsentation, mitsamt den Umgangsweisen und Voreinstellungen, die es stützen, immer brüchiger wird. Es ist unübersehbar, dass die Krise der Repräsentation eng mit medienhistorischen Entwicklungen zusammenhängt. In der Kommunikationswelt des Digitalen Zeitalters werden die etablierten Zentren des Nachrichtenwesens geschwächt, zerfällt die kollektive Arena zusehends in voneinander isolierte, sich selbst verstärkende und dadurch punktuell machtvolle *communities*, werden überhaupt die Übermittlung von Nachrichten und die Bewirtschaftung von Meinungsmacht von den bisher gültigen professionellen Rollenmodellen entkoppelt. All dies ermutigt dazu, Ansprüche auf direkte Partizipation, dezentrales *agenda setting* und informationelle ›Selbstregierung‹ zu erheben – Ansprüche, die einerseits ein emanzipatorisches Potential in sich tragen, andererseits genau zu den Effekten von Radikalisierung und Parteienhass führen, vor denen die Vordenker des Republikanismus gewarnt haben. Bekanntlich besteht eine vitale Allianz zwischen neuen politischen Bewegungen und neuen Kanälen der politischen Kommunikation, angefangen von nichtklassischen Nachrichtenformaten im Fernsehen (Talkshows, Infotainment) über Blogs und andere Foren der informationellen Selbstermächtigung bis hin zu den *social media* mit ihrem ganz neuen Potential, Kampagnen zu organisieren. Wie sich gerade in jüngster Zeit vielfach gezeigt hat, geht dies mit einer Tendenz zu offener, zum Teil höhnischer Verachtung der Experten und ihrer Kontrollfunktion für den öffentlichen Diskurs einher. Begünstigt werden solche Haltungen durch den Umstand, dass weder der Journalismus noch die Politik vollständig professionalisierte Funktionssysteme sind, sondern – in starkem Gegensatz etwa zum Recht oder zur Wissenschaft – Außenseitererfolge abseits professioneller Rekrutierungen und zuzeiten sogar offen ausgestellte Ignoranz prämiieren.

7

Der bereits zitierten Studie von Philip Manow zufolge ist die Herausforderung des politischen Betriebs durch populistische Bewegungen, die seit einiger Zeit die politische Lagerbildung bestimmt, dahingehend zu verstehen, »dass wir es zunächst eigentlich mit einer Krise der Repräsentation, nicht aber mit einer Krise der Demokratie zu tun haben«. Diese »Krise der Repräsentation« sei bedingt durch eine »massive Ausweitung politischer Partizipationschancen«, vor allem durch Möglichkeiten einer spontaneren politischen Vergemeinschaftung, losgelöst von herkömmlichen Institutionen und Parteiapparaten.²⁸ Manows überaus freundlicher Zeitdiagnose gemäß stehen sich also in »Repräsentation« und »Partizipation« zwei unterschiedliche Ideale von Demokratie gegenüber, die zudem durch stark voneinander abweichende Affektkulturen gekennzeichnet sind.²⁹

Bringt man die hier entstandene Spaltungslinie mit der Frage nach dem gesellschaftlichen Zusammenhalt in Verbindung, dann ergibt sich der paradoxe Befund, dass beide Seiten über den Niedergang dieses Zusammenhalts klagen, aber dafür jeweils die andere Partei verantwortlich machen. Verfechter:innen eines stärker partizipativen, direkten, plebiszitären oder akklamativen Politikmodells verorten das Problem in der angeblichen Volksferne der Funktionseliten, der öffentlichen Verwaltungen, Gerichte und sogenannten *Mainstream-Medien*. Wer dagegen die Prinzipien der liberalen repräsentativen Demokratie vertritt, ist vor allem um den verfassungsmäßigen Rahmen des Gemeinwesens einschließlich der Schutzrechte für Minderheiten besorgt. Im politischen Diskurs ist die Rede vom Zusammenhalt mithin einer unvermeidlichen Pluralisierung ausgesetzt – mit der möglichen Folge, dass sie ihrerseits eine eher trennende als verbindende Wirkung entfaltet.

Aus Sicht der Verteidiger der liberalen Ordnung ist ein zu enger Zusammenhalt bestimmter Gruppen oder Teile der Bevölkerung sogar kontraproduktiv – nicht zuletzt, weil er häufig mit militanten Abgrenzungen nach außen einhergeht. Demgegenüber zielt politische Repräsentation darauf ab, die Dynamik von Kollektivbildungen und Konflikten durch ein System institutioneller Barrieren zu dämpfen; ihr Funktionsmechanismus beruht auf Distanzwahrung, ja auf der (demokratisch kontrollierten) Differenz zwischen Repräsentanten und Repräsentierten. Insofern ist sie notwendigerweise abstrakter und »kälter« als die auf dem Markt erweiterter politischer Optionen kursierenden Angebote zu einer »heißen« Vergemeinschaftung unter Gleichgesinnten.

²⁸ Manow, (Ent-)Demokratisierung der Demokratie (Anm. 9), S. 13 f.

²⁹ Zu einer kritischen Diskussion von Manows Thesen: Albrecht Koschorke, Twitter, Trump und die Demokratie, in: *Merkur* 856 (2020), H. 9.

Andererseits sind auch Repräsentativsysteme von dem Vorhandensein sozialer Bindekräfte abhängig, die sie nicht selbst hervorbringen.³⁰ Das führt zu der in diesem Beitrag verhandelten Krise des Liberalismus zurück. Wenn die hier vorgelegte Analyse zutrifft, liegen ihr nicht vorrangig ideologische Probleme zugrunde. Sie ist vielmehr Teil einer großräumigen Transformation, die mit der bürgerlichen auch die staatsbürgerliche Kultur erfasst hat. Angesichts dessen stellt sich die Aufgabe, unter Berücksichtigung sich verdichtender weltweiter Verflechtungen Funktionsäquivalente für vieles von dem zu finden, was im nationalstaatlichen Rahmen der bürgerliche Liberalismus war. Dazu gehört es, Verfahren zu entwickeln, wie die global angewachsene Komplexität in den jeweiligen politischen Arenen aufgefangen und bearbeitet werden kann. Das setzt die Bewahrung beziehungsweise Wiedererkämpfung von ziviler Öffentlichkeit und von Institutionen eines verlässlichen öffentlichen Diskurses voraus, auch und gerade im digitalen Raum. Und dies wiederum wird schwerlich gehen, ohne Formen des ökonomischen Ausgleichs zu finden, die jenseits der industriegesellschaftlich geprägten »organisierten Moderne«³¹ Bestand haben. Letztlich läuft das auf eine Frage hinaus, die auch im Rahmen des *Forschungsinstituts Gesellschaftlicher Zusammenhalt* zu erörtern sein wird: nämlich ob und wie eine Demokratie möglich ist, die sich nicht – wie in der Antike und noch in den frühbürgerlichen Republiken – auf Sklaverei oder – von den Zeiten des Kolonialismus bis in unsere Tage hinein – auf globale Ungleichheit stützt.

30 Dies in Anlehnung an Böckenfördes berühmtes Diktum, dass der »freiheitliche, säkularisierte Staat« von Voraussetzungen lebe, »die er selbst nicht garantieren kann« (Ernst-Wolfgang Böckenförde, *Die Entstehung des Staates als Vorgang der Säkularisation*, in: ders., *Recht, Staat, Freiheit. Studien zur Rechtsphilosophie, Staatstheorie und Verfassungsgeschichte*, Frankfurt am Main 1991, S. 92–114, dort S. 112).

31 Zu diesem Konzept: Peter Wagner, *Soziologie der Moderne*, Frankfurt am Main 1995, Kap. 8; Andreas Reckwitz, *Die Gesellschaft der Singularitäten. Zum Strukturwandel der Moderne*, 2. Aufl., Berlin 2017, passim.